

## Bekanntmachung

# HAUSHALTSSATZUNG

## für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Februar 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.908.040,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	39.889.540,00 €
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> von	<b>18.500,00 €</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	<b>18.500,00 €</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	<b>0,00 €</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	<b>18.500,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.141.440,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.623.440,00 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> von	<b>2.518.000,00 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.842.200,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.739.500,00 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	<b>-9.897.300,00 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	<b>-7.379.300,00 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.125.000,00 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>-125.000,00 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	<b>-7.504.300,00 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000,00 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.085.000,00 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **340 v.H.**
  - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 01. März 2016 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, die erforderliche Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen von 1.000.000,00 € gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt und die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 in Höhe von 270.000,00 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR und am Eigenkapital des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden - Franken für das Geschäftsjahr 2014 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

**vom 10. März bis einschließlich 18. März 2016**

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 18 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

74722 Buchen (Odenwald), den 9. März 2016

Für den Gemeinderat

gez.:  
Burger, Bürgermeister